

**Ihre neuen Abschlagszahlungen:**

Sie profitieren ab dem 1. März von der Entlastung, welche zu gleichen Teilen auf Ihre Abschläge verteilt wird. Zusätzlich erfolgt für die Monate Januar und Februar eine rückwirkende Entlastung. Diese haben wir als Gutschrift in Ihrer nächsten Abschlagszahlung berücksichtigt. Führt dies dazu, dass Ihr nächster Abschlag dadurch weniger als 0 Euro beträgt, wird die Differenz in der kommenden Rechnung als Gutschrift berücksichtigt.

Hinweis zu Ihrem Abschlag vor Entlastung: Wir haben Ihre Abschläge ab März 2023 auf Basis aktueller Verbrauchsprognosen sowie den ab 01.01.2023 gültigen Preisen neu berechnet. Dadurch kann es zu Abweichungen zu den Ihnen bekanntesten Höhen kommen.

| Fälligkeitsdatum | Abschlag vor Entlastung | Entlastungs-betrag | Neuer Abschlag (netto) | USt.-Betrag | USt. | Neuer Abschlag (brutto) |
|------------------|-------------------------|--------------------|------------------------|-------------|------|-------------------------|
| 08.03.2023       | 489,00 €                | 0,00 €             | 314,95 €               | 22,05 €     | 7 %  | 337,00 €                |
| 08.04.2023       | 489,00 €                | 274,36 €           | 200,93 €               | 14,07 €     | 7 %  | 215,00 €                |
| 08.05.2023       | 489,00 €                | 68,59 €            | 392,52 €               | 27,48 €     | 7 %  | 420,00 €                |

Die Regelungen der Energiepreisbremsen gelten bis zum Ende des Jahres 2023 und können von der Bundesregierung noch um weitere vier Monate bis 30. April 2024 verlängert werden. Nach Auslaufen der Energiepreisbremsen gilt für den gesamten Energieverbrauch wieder der dann aktuelle vertraglich vereinbarte Arbeitspreis.

Die stark gestiegenen Energiepreise sind eine große Herausforderung. Mit den Unterstützungsleistungen der Preisbremsen wird die Kostenbelastung zwar gedämpft, im Vergleich zu früheren Jahren jedoch hoch bleiben. Deshalb lohnt es sich auch weiterhin, Energie einzusparen. Tipps zum Energiesparen finden Sie auf unserer Website unter [www.gasag.de/energiesparen](http://www.gasag.de/energiesparen).

**Ihr Zahlungsweg**

Haben Sie uns bereits ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, brauchen Sie sich um nichts weiter zu kümmern. Überweisen Sie selbst, passen Sie Ihre Zahlungen bitte an oder erteilen uns ein SEPA-Lastschriftmandat unter [www.gasag.de/bankdaten](http://www.gasag.de/bankdaten).

Eventuelle Vorauszahlungen wurden nicht berücksichtigt. Sollten Sie Ihre Abschläge bereits teilweise oder auch vollständig ausgeglichen haben, verrechnen wir den Entlastungsbetrag mit Ihrer nächsten Rechnung.

**Tipp:** Nutzen Sie auch unseren Onlineservice MEINE GASAG unter [www.gasag.de/meine-gasag](http://www.gasag.de/meine-gasag). Damit können Sie jederzeit und von überall auf Ihre Kundendaten zugreifen, Zahlerrstände erfassen und sich über aktuelle Angebote der GASAG informieren.

Freundliche Grüße

Ihre GASAG

*ppa. Torsten Götzky*  
 Torsten Götzky  
 Leiter Vertrieb

*ppa. Michael Homann*  
 Michael Homann  
 Leiter Privat- und Gewerbekunden